

Zeitschrift:	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	49 (2002)
Heft:	1
Artikel:	Wohnen im Baudenkmal
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-369463

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL-LANDSCHAFT:
TAG DES DENKMALS

Wohnen im Baudenkmal

MH. Das Motto des Tages des Denkmals lautete im vergangenen Herbst «Wohnen im Baudenkmal. Private Eigentümer öffneten deshalb am 8. und 9. September für einmal ihre denkmalgeschützten Wohnungen für das Publikum.

Jedermann war eingeladen, private Wohnräume quer durch die Epochen zu besuchen und bei der Begegnung mit den jetzigen Bewohnerinnen und Bewohnern Einblick in die besonderen Qualitäten, aber auch die speziellen Anforderungen des heutigen Lebens in historischer Bausubstanz zu nehmen.

Im Kanton Basel-Landschaft standen fünf Objekte zur Besichtigung offen, Wohnhäuser, Bauernhäuser, ein Pfarrhaus und das Schloss Angenstein bei Duggingen. Markant auf einem Felssporn über dem Birsig gelegen, bewacht die Burgruine den Eingang zum Laufental; der Donjon stammt aus dem 13. Jahrhundert, die heute bewohnten Anbauten wurden 1560 und 1612 errichtet. Nach einem Brand im Jahre 1985 wurde das im Besitz des Kantons Basel-Stadt befindliche Anwesen grosszügig renoviert. Es beherbergt heute Wohnungen, Verwaltungsbüros, eine Kapelle und eine Scheune. Mehrere Führungstermine durch das geschichtsträchtige Schloss wurden angeboten.

Organisiert wurde der Tag des Denkmals im Kanton Basel-Landschaft von der staatlichen Denkmalpflege. Der verantwortliche Koordinator, Walter Niederberger, lud verwandte Organisationen ein, sich und ihre Arbeit bei die-

ser Gelegenheit zu präsentieren. So traf man am Samstagvormittag an einem Informationsstand vor dem Portal von Schloss Angenstein auch Mirjam Brunner vom Baselbieter Heimat- schutz und Instruktor Max Strübin als Vertreter des Kulturgüterschutzes (KGS) beim Amt für Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft.

Arbeit Hand in Hand

So konnten sich die interessierten Besucherinnen und Besucher auch ein Bild von den sich ergänzenden Tätigkeitsfeldern dieser drei Organisationen machen. Denkmalpflege, Kulturgüterschutz und der Verein Heimat- schutz gehen Hand in Hand, decken aber unterschiedliche Aspekte des gleichen öffentlichen Auftrags ab. Die *Denkmalpflege* sichert den erhaltenen Besitz an kulturellen Gütern vor allem gegen den natürlichen Verfall und verteidigt ihn gegen zuwiderlaufende – öffentliche oder private – Geschäfts- und Planungs- interessen. Der als privatrechtliche Verein organisierte *Heimat- schutz* versteht sich als Anwalt des gebauten Erbes in städtischen und ländlichen Räumen, aber auch als Anwalt der Landschaft und des Siedlungsraumes insgesamt. Es geht ihm nicht nur um den Erhalt historischer Gegebenheiten, sondern ebenso um eine zukunftsweisende, verantwortungs- bewusste Raum- und Zonenplanung.

Die Aufgabe des *Kulturgüterschutzes* als eine Abteilung des Zivilschutzes ist es, die Kulturgüter gegen gewaltsame äussere Einwirkungen wie Kriege oder Katastrophen zu schützen sowie Dokumente zu sichern, die im Falle einer Zerstörung – Beispiel: der Brand der Kapellbrücke in Luzern (1993) – die Rekonstruktion ermöglichen. Auf Formblättern und mittels einer speziellen Software werden alle massgeblichen Daten und Informationen über schutzwürdige Kulturgüter erfasst. Was

Art und Zahl der geschützten Kulturgüter betrifft, geht der KGS viel weiter als die Denkmalpflege. Nur vergleichsweise wenige Objekte geniessen Denkmalschutz; sie alle sind auch geschützte «Kulturgüter». Darüber hinaus gibt es ungezählte Objekte, die zwar keine geschützten Denkmäler sind, jedoch der Fürsorge des Kulturgüterschutzgesetzes unterstehen. Dazu gehören auch einzelne Kunstwerke, Manuskripte, Bücher, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und vieles mehr. Bei derlei beweglichen Gegenständen geht es vor allem darum, Schutzräume bereit zu stellen, in welchen die Güter im Krisenfall – oder etwa bei Brand oder Hochwasser – sicher untergebracht und der Nachwelt erhalten werden können.

Die Zuständigkeit für den KGS ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Der Bund stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung. Die kantonalen Stellen – in Basel-Landschaft das Amt für Bevölkerungsschutz – helfen den Gemeinden beim Nachführen der Inventare und Dokumentationen und bei der Schulung des Personals. Die Gemeinden planen den Schutz ihrer unbeweglichen Kulturgüter und müssen Schutzräume vorhalten, in welche die beweglichen Kulturgüter evakuiert werden können. Für die praktische Durchführung im Ernstfall sind die örtlichen Zivilschutzorganisationen zuständig.

Hierfür werden die an der Materie interessierten Zivilschutzangehörigen von Max Strübin und seinem Team laufend instruiert, für spezielle Schulungs- und Sicherungsmassnahmen werden auch externe Fachleute beigezogen. «Wir wollen zeigen», sagte Max Strübin den Besucherinnen und Besuchern beim Tag des Denkmals, «dass der Zivilschutz noch mehr tut, als mit der Uniform zu üben und der Feuerwehr zu helfen.» □

Licht ins Dunkel

bringt die schöne silberfarbene Taschenlampe des Zivilschutzes. Ein praktisches und nützliches Geschenk für jede und jeden! Den Schutzdeckel nach unten schieben: Licht an. Den Schutzdeckel nach oben schieben: Licht aus. Schnell, präzis, einfach. Und – gut sichtbar in der Gehäusemitte – das Logo des Zivilschutzes. Im attraktiven Preis sind 2 Batterien AAA 1,5 Volt inbegrieffen. Verpackt in Kartonschachtel.

Fr. 6.50 + MwSt.



Belle et pratique

Comme le «schmilblik», cette lampe de poche tient dans la main. Jolie dans son habit argenté, elle est un cadeau pratique et utile. L'ouverture de son couvercle, frappé aux armes de la PCi, fait jaillir la lumière; la fermeture l'éteint. Rien de plus simple. Dans son prix attractif sont comprises 2 batteries AAA de 1,5 volts. Elle est emballée dans une boîte en carton.

Fr. 6.50 + TVA